

2018-1556

## **Aufgaben- und Finanzplanung 2018-2022 und langfristige Finanzierungsszenarien**

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

### **Das Wichtigste in Kürze**

Der Finanzplan wird jedes Jahr vorgelegt. Weil die Langfristoptik im Hinblick auf das Management der Schulden von grosser Bedeutung ist und entsprechende Vorstösse zu behandeln sind, wird dieses Jahr ein eigenständiger Traktandenbericht erarbeitet.

Mit der Finanzplanung wurden dieses Jahr diverse Szenarien erstellt, um die verschiedenen Unsicherheiten auszuleuchten und die Entwicklung der Schulden langfristig sichtbar zu machen. Das daraus abgeleitete realistische Szenario bildet die Basis für den Finanzplan 2018-2022.

Als strategisches Ziel sollen zur Schaffung eines grösseren finanziellen Handlungsspielraums und zur Entlastung der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler die Schulden mittelfristig abgebaut werden. Damit diese Zielvorgabe in einem akzeptablen Zeitrahmen erreicht werden kann, ist nach der intensiven Investitionsphase unter realistischen Annahmen resp. Prognosen ab dem Jahre 2021 eine weitere Steuerfusserhöhung erforderlich.

Mit dem kumulierten positiven Gesamtergebnis am Ende der Planperiode wird aufgezeigt, dass ein mittelfristig ausgeglichener Finanzhaushalt mit den aktuellen Planungsgrundlagen möglich ist. Die Anforderungen der Finanzvorschriften werden somit erfüllt.

### **1 Ziel und Vorgehen**

#### **a) Aufgaben- und Finanzplanung Mittel, Zweck und Ziel**

- Die Aufgaben- und Finanzplanung ist zugleich Planungs- und Führungsinstrument der Exekutive und Informationsmittel für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.
- Sie soll für die Gemeinde eine Zielsetzung festlegen, wobei finanzielle und nichtfinanzielle Aspekte zu berücksichtigen sind. Sie ist öffentlich zugänglich (§ 86a GG), jedoch nicht durch die Legislative zu genehmigen.
- Die Aufgaben- und Finanzplanung soll aufzeigen, dass ein mittelfristig ausgeglichener Finanzhaushalt möglich ist. Ausgeglichen ist ein Finanzhaushalt dann, wenn das kumulierte

Ergebnis der Erfolgsrechnung innert einer Zeitspanne von vier bis sieben Jahren ausgeglichen ist.

- Dies bedeutet, dass am Ende einer Planperiode die bestehende Verschuldung tragbar ist und dass die gesetzliche Mindestkapitalisierung von 30 % des Aufwands des vorangehenden Rechnungsjahrs (§ 9 FiV) eingehalten ist.
- Die Kredite im Budget sind auf die Aufgaben- und Finanzplanung der Gemeinde zurückzuführen. Diese wird vom Gemeinderat auf mindestens vier Jahre erstellt und jährlich im Rahmen des Budgets aktualisiert. Sie ist öffentlich zugänglich (§ 86a GG und § 7 FiV).

## **b) Langfristige Finanzszenarien**

Für die Festlegung einer Strategie für den langfristigen Umgang mit der Verschuldung und in Erfüllung der Postulate

- SVP: Schulden- und Ausgabenbremse für eine sternenklare Zukunft der Gemeinde Wettingen, 2014-1172 vom 18. Dezember 2014
- CVP: Mission EINE Generation, 2015-0546 vom 24. Juni 2015

sind langfristige Szenarien entwickelt worden. Die Ergebnisse sind in der Beilage ersichtlich.

## **2 Erkenntnisse der Szenarien**

- Die intensive Investitionsphase, verbunden mit hohen Finanzierungsfehlbeträgen, dauert bis 2020.
- Der Anstieg der Schulden ist belastend, aber angesichts der Tiefzinsphase verkraftbar.
- Für eine Abtragung der Schuldenlast innerhalb der nächsten Generation ist die Generierung von Überschüssen zwingend. Im realistischen Szenario ist dies nur mit einer Steuerfusserhöhung möglich.
- Mit dem Planungs-Szenario «realistisch» kann die Nettoschuld pro Einwohner bis 2041 auf Fr. 1'500.00 abgebaut werden.
- Beim Szenario «optimistisch» steigen die Schulden um 5 Mio. höher an. Die massgebliche Reduktion der Nettoschuld kann praktisch im gleichen Zeitrahmen erreicht werden. Indessen ist die Prognoseannahme aber als unrealistisch zu bezeichnen und zudem der Schuldenabbau nur mit drastischen Sparmassnahmen (Leistungsabbau) zu erreichen. Beim Szenario «pessimistisch» ist eine Reduktion der Nettoschuld nicht absehbar.
- Damit Wettingen weiter attraktiv bleibt und seine Finanzen im Griff hat, ist eine Steuerfusseranpassung im Dienste des Schuldenabbaus notwendig.
- Im Hinblick auf das Budget 2020 sind die Annahmen zu verifizieren und zu konkretisieren. Dabei wird es auch wichtig sein, die Entwicklung der Steuerfüsse in anderen Gemeinden im Raum Baden Regio zu beobachten.

## **3 Beantwortung der Postulate**

### **a) Beantwortung Postulat Fraktion SVP vom 18. Dezember 2014 betreffend Schulden- und Ausgabenbremse für eine sternenklare Zukunft der Gemeinde Wettingen:**

- Der Anstieg der Nettoschuld bis 2025 auf rund 134 Mio. Franken oder Fr. 6'167.00 pro Einwohner ist als kalkulatorische Obergrenze zu verstehen.
- Der Personalaufwand geht grundsätzlich von einem unveränderten Etat aus, wird aber voraussichtlich und realistisch rund 1 Prozent pro Jahr wachsen.
- Die Entwicklung des Sachaufwands ist differenziert zu betrachten. Grundsätzlich kann durch Einsparungen und die Umsetzung der LOVA-Massnahmen von einer Stagnation

ausgegangen werden. Unter der Berücksichtigung der steigenden baulichen Unterhaltskosten muss allerdings mit einem leichten Wachstum gerechnet werden. Eine Begrenzung des Sachaufwands über eine Legislaturperiode würde die Substanz verschlechtern und ist deshalb nicht sinnvoll.

- Die Steigerung der Abschreibungen infolge der massiven Investitionstätigkeit und die Erhöhung des Steuerfusses führen in dieser Phase zu einer massiv steigenden Selbstfinanzierung.
- Der Anstieg der Schulden ist verkraftbar, die operativen Ergebnisse ausgeglichen und ab 2021 positiv. D. h. es müssen keine Schulden für die Finanzierung der laufenden Rechnung getätigt werden.
- Die Finanzierungsrechnung wird ab 2026 positiv, d. h. es können Schulden abgebaut werden. Die Überschüsse sind explizit im Dienste des Schuldenabbaus zu budgetieren.

**b) Beantwortung Postulat Fraktion CVP vom 24. Juni 2015 betreffend "Mission EINE Generation!":**

- Für die Langfristplanung wurden verschiedene Szenarien festgelegt, die von unterschiedlichen Prognosen von optimistisch bis pessimistisch ausgehen.
- Die Planungsstrategie wird nach Abschluss der Grossinvestitions-Phase im Jahre 2019 grundsätzlich auf den Abbau der Schulden festgelegt.
- Die nächste grössere Investitionswelle ist erst ab 2040 zu erwarten. Bis zu diesem Zeitpunkt soll der dafür erforderliche finanzielle Spielraum durch den Schuldenabbau wieder hergestellt werden.
- Mit den steigenden Abschreibungen wird die erforderliche Selbstfinanzierung sichergestellt.
- Zur Erreichung der realistischen Planungsergebnisse ist ab ca. 2021 eine Steuerfusserhöhung von 5 Prozent erforderlich.
- Das Planungsziel einer vertretbaren und guten Nettoschuld von rund 1'500 Franken pro Einwohner kann so ab dem Jahre 2040 innerhalb einer Generation erreicht werden.

**4 Folgerungen für den Finanzplan 2018-2022**

Dem Aufgaben- und Finanzplan 2018-2022 ist das realistische Szenario zugrunde gelegt. Die Details und die Beurteilung sind dem beiliegenden Dokument zu entnehmen.

\* \* \*

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat folgenden Beschluss zu fassen:

## **BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES**

1. Der Aufgaben- und Finanzplan 2018-2022 wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Postulat Fraktion SVP vom 18. Dezember 2014 betreffend Schulden- und Ausgabenbremse für eine sternenklare Zukunft der Gemeinde Wettingen wird abgeschrieben.
3. Das Postulat Fraktion CVP vom 24. Juni 2015 betreffend "Mission EINE Generation!" wird abgeschrieben.

Wettingen, 6. September 2018

### **Gemeinderat Wettingen**

Roland Kuster  
Gemeindeammann

Barbara Wiedmer  
Gemeindeschreiberin

#### Beilage

Präsentation „Szenarien Finanzplanung“